

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gotthold Ephraim Lessing

Gotth. Ephr. Lessings nöthige Antwort auf eine sehr unnöthige Frage des Herrn Hauptpastor Goeze, in Hamburg

Wolfenbüttel: [Berlin]: [Verlag nicht ermittelbar]: [Voß], 1778

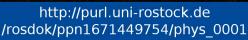
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1671449754

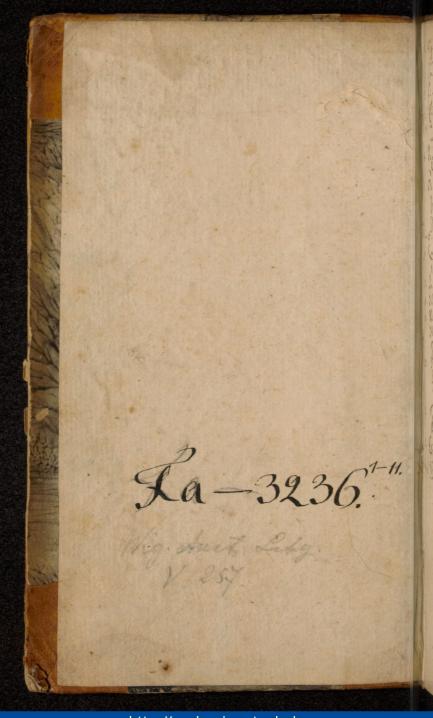
PUBLIC

Druck Freier **3** Zugang



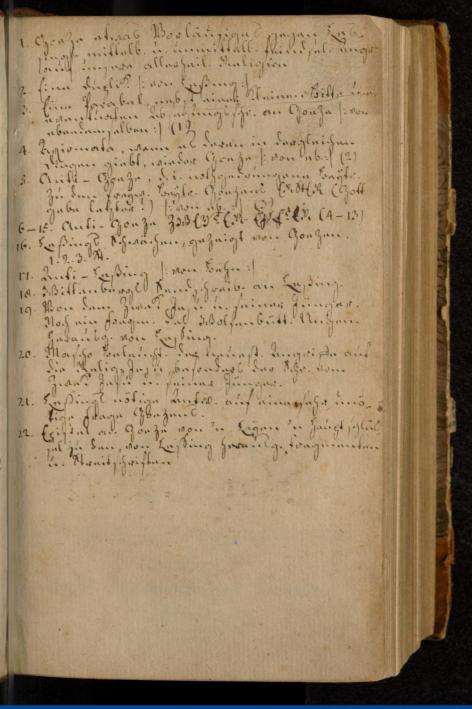




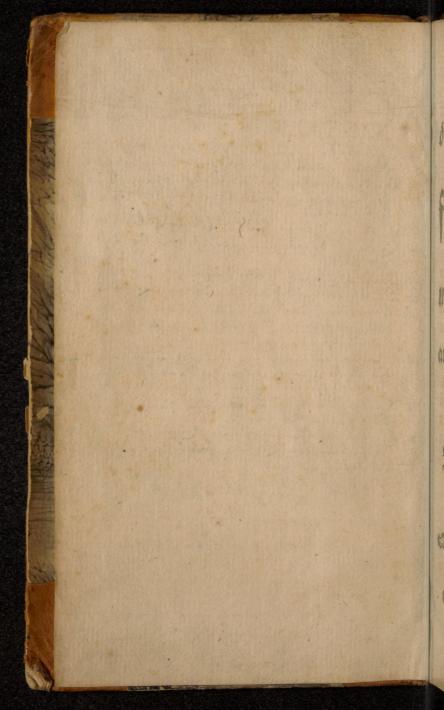
















Gotth. Ephr. Leffings

nothige Antwort

auf eine

sehr unnothige Frage

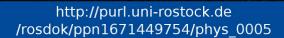
des Herrn Hauptpastor Goeze, in Hamburg.

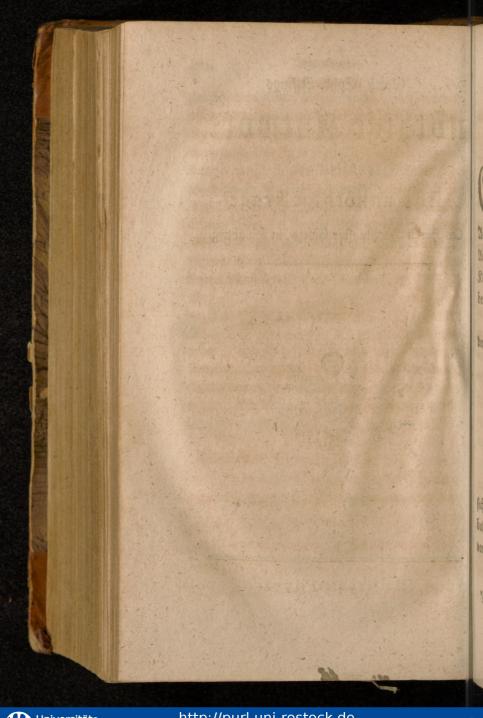


Wolfenbuttel 1778.



ein' mit











molich scheinet der Herr Hauptpasson Goeze, nach so langem ärgerlichem Aus von Klopssechtern im Gebrauch ist, zur Klinge kommen, und ben der Klinge bleis ben zu wollen.

Wenigstens außert er nun*), daß er auf ben Punkt, über welchen er mit mir streite —

"Ob die christliche Religion bestehen könne, wenn auch die Bibel volslig verlohren gienge, wenn sie schon längst verlohren gegangen wäre, wenn sie niemals gewesen wäre? — "

sich sosort weiter gehörig einlassen wolle, sos bald ich eine bestimmte Erklärung wurde von mir gegeben haben, was sur eine Res

)(2 ligion

5) Leffings Schwächen. Zweytes Stud. S. 66,





ligion ich unter der christlichen Relisgion verstehe.

Wenn ich mich weniger rein wüßte, wer könnte mir es verdenken, wenn ich mich dies ser Unsoderung, die eine wahre Calumnie enthält, aus eben dem Grunde weigerte, aus welchem Er, sich einer weit weniger versängslichen Ansorderung von mir, zu entziehen sür gut sindet. Er sagt nemlich: *) "der Bisbliothekar in Wolfenbüttel habe dem Zauptpastor in Zamburg nichts zu bessehlen. "Sehr wahr! Aber was hat denn der Hauptpastor in Hamburg dem Bibliothes far in Wolfenbüttel zu besehlen, daß er ihn öffentlich vorladen-darf, auf eine Frage zu antworten, die voraussest, daß er bestriedigend nicht darauf antworten könne?

Doch der Bibliothekar will es so genau nicht nehmen. Denn der Bibliothekar, wie gesagt, weiß sich rein, und muß herzlich lachen, wenn der Hauptpastor versichert zu seyn

*) 5. 64.

fenn vorgiebt, *) "daß ich, wenn ich vor"aus hätte sehen können, daß die Contro"vers diesen Lauf nehmen werde, mich woht
"gehütet haben würde, mich so frühzeitig zu
"verrathen, und die wahren Gedanken meis"nes Herzens zu offenbaren...

Ich habe nichts mehr gewünscht, als das; und es soll sich gleich zeigen, wer von uns benden, ob der Hauptpastor oder der Bibliochekar, mit der längern Nase nun abziehen wird.

Denn kurz: ich antworte auf die vorgelegte Frage so bestimmt, als nur ein Mensch von mir verlangen kann; daß ich unter der christlichen Religion alle diesenigen Glaubenslehren verstehe, welche in den Symbolis der ersten vier Jahrhunderte der christlichen Kirz che enthalten sind.

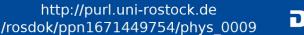
Damit sich der Herr Hauptpastor auch keine Whistonsche Falle hier traumen lasse, sese ich hinzu, daß ich sogar das sogenannte

X 3

*) 5 69.

19





Symbolum der Apostel, und das Symbolum des Athanasius mit darunter begreiffen will, ob es schon ausgemacht ist, daß diese zu jenen gar nicht gehören.

Ben dieser Erklarung konnte ich es bewenden lassen, und durfte ruhig abwarten, wie der Herr Hauptpastor seinen Feldzug nunmehr weiter anzustellen belieben werde. Denn nunmehr ist es an ihm, zu beweisen;

- 1) warum nothwendig die in jenen Glaus bensbekenntnissen enthaltenen Lehren sich verlieren mußten, wenn die Bibel sich verlöre;
- 2) warum diese Lehren langst verlohren gegangen senn mußten, wenn die Bis bel verlohren gegangen ware:
 - 3) warum wir diese Lehren gar nicht wissen könnten, wenn die Bibel niemals gewesen ware.

Doch ich will an unnothiger Verlangerung unserer Streitigkeit nicht Schuld has ben, ben, und füge daher folgende kurze Sage hinzu, ben welchen mich der Herr Hauptspastor jederzeit festhalten kann. Nur muß er mich ben keinem derselben eher fest halten wollen, als bis er seinen Beweis geführet hat. Denn sonst wurde offenbar eine gezlehrte Streitigkeit zu einem Inquisitionsverzhöre werden. Genug, daß er ungefehr dazraus sieht, was Ich im recessi habe, und worauf Er sich gefaßt halten muß.

§. I.

Der Inbegriff jener Glaubensbekenntnisse, hieß ben den altesten Batern Regula fidei.

§. 2.

Diese Regula fidei ift nicht aus ben Schriften bes Neuen Testaments gezogen.

\$ 3.

Diese Regula fidei war, ehe noch ein einsiges Buch des Neuen Testaments existinte.

X4 §. 4.

9

t

5. 4.

Diese Regula sidei ist so gar alter als die Kirche. Denn die Absicht, zu welcher; die Anordnung, unter welcher eine Gemeinde zusammengebracht wird, ist ja wohl früher als die Gemeinde.

§. 5.

Mit dieser Regula sidei haben sich nicht allein die ersten Christen, ben Lebzeiten der Apostel, begnügt: sondern auch die nachfolgenden Christen der ganzen ersten vier Jahrshunderte, haben sie für vollkommen hinlangslich zum Christenthume gehalten.

1. 6.

Diese Regula sidei also ist der Fels, auf welchen die Kirche Christi erbauet worden, und nicht die Schrift.

5. 7.

(9)

§. 7.

Diese Regula fidei ist der Fels, auf welchen die Kirche Christi erbauet worden, und nicht Petrus und dessen Nachfolger.

S. 8.

Die Schriften des Neuen Testaments, so wie sie unser ißiger Kanon enthält, sind den ersten Christen unbekannt gewesen, und die einzeln Stücke, welche sie ohngesehr daraus kannten, haben ben ihnen nie in dem Ansehen gestanden, in welchem sie, ben einis gen von Uns, nach Luthers Zeiten, stehen.

§. 9.

Die Lanen der ersten Kirche durften diese einzelne Stücke gar nicht einmal lesen; wes nigstens nicht ohne Erlaubniß des Presbysters lesen, der sie in Verwahrung hatte.

S. 10.

Es ward sogar den Lanen der ersten Kirche zu keinem geringen Verbrechen gerech-

X 5 net,

net, wenn sie dem geschriebnen Worte eines Apostels mehr glauben wollten, als dem lebendigen Worte ihres Bischofs.

§. 11.

Nach der Regula sidei sind selbst die Schriften der Apostel beurtheilet worden. Nach ihrer mehrern Uebereinstimmung mit der Regula sidei, ist die Auswahl unter dies sen Schriften gemacht worden; und nach ihrer wenigern Uebereinstimmung mit ders selben sind Schriften verworffen worden, ob sie sichen Apostel zu Versaßern hatten, oder zu haben vorgegeben wurden.

§. 12:

Die christliche Religion ist in den ersten vier Jahrhunderten aus den Schriften des Meuen Testaments nie erwiesen, sondern hochstens nur bepläusig erläutert und bestätiget worden.

S. 13.



· (II)

§. 13.

Der Beweie, daß die Apostel und Evansgelisten ihre Schriften in der Absicht geschries ben, daß die christliche Religion ganz und vollsständig daraus gezogen und erwiesen werden könne, ist nicht zu führen.

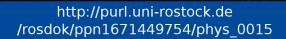
5. 14.

Der Beweis, daß der Heil. Geist durch seine Leitung es dennoch, selbst ohne die Abssicht der Schriftsteller, so geordnet und versanstaltet, ist noch weniger zu führen.

5. 16.

Auf die unstreitig erwiesene Authentie der Regula sidei, ist auch weit sicherer die Göttslichkeit derselben zu gründen, als man ist auf die Authentie der Neutestamentlichen Schriften, derselben Inspiration gründen zu können vermennet; welches eben, um es benläussig zu sagen, der neugewagte Schritt ist, welcher den Bibliothekar mit allen





allen neumodischen Erweisen der Wahrheit der christlichen Religion so unzufrieden macht.

§. 17.

Auch nicht einmal als authentischer Commentar der gesammten Regula fidei sind die Schriften der Apostel in den ersten Jahrhunderten betrachtet worden.

§. 18+

Und das war eben der Grund, warum die alteste Rirche nie erlauben wollte, daß sich die Reger auf die Schrift beriefen. Das war eben der Grund, warum sie durchaus mit keinem Reger aus der Schrift streiten wollte.

6. II.

Der ganze wahre Werth der apostolischen Schriften in Absicht der Glaubenslehren, ist kein andrer, als daß sie unter den Schriften der christlichen Lehrer oben an stehen; daß sie, so fern sie mit der Regula sidei übereinstimmen,



stimmen, die altesten Belage derfelben, aber nicht die Quellen derfelben, sind.

S. 20.

Das Mehrere, was sie über die Regula fidei enthalten, ist nach dem Geiste der ersten vier Jahrhunderte, zur Seligkeit nicht nothwendig; kann wahr und falsch senn; kann so oder so verstanden werden.

Diese Sase habe ich aus eigner, sorgs fältigen, mehrmaligen Lesung der Rirchendater der ersten vier Jahrhunderte gesammelt; und ich bin im Stande, mich mit dem ges lehrtesten Patristiser darüber in die schärsste Prüsung einzulassen. Der Belesenste hatte in dieser Sache nicht mehr Quellen, als ich. Der Belesenste kann also auch nicht mehr wissen, als ich; und es ist gar nicht wahr, daß so tiese und ausgebreitete Kenntnisse ersfordert werden, um in allen diesen Stücken



auf

auf den Grund zu kommen, als sich manche wohl einbilden, und manche die Welt gern bereden möchten.

Ich sollte vielleicht noch etwas über die Unschädlichseit dieses meines Systems beystügen, und zugleich den besondern Nußen und Vortheil zeigen, den die christliche Resligion in Absicht ihrer ißigen Feinde davon zu erwarten habe. Doch dazu wird mir der fernere Fortgang der Controvers schon noch Gelegenheit geben; besonders wenn es dem Herrn Hauptpastor gefallen sollte, sie von unserer übrigen Kaßbalgeren abzusondern, und ohne Vermischung mit neuen Verleumsdungen zu behandeln.

Ihm dazu um so viel mehr Lust zu machen, habe ich mich in diesem Bogen aller Gleichnisse, aller Bilder, aller Unspielunsgen sorgfältig enthalten; und bin es weiter zu thun erbothig, wenn er sich eben der Präcision und Simplicität in seinen Gegensfäsen bedienen will.







